

7. Erheben statistischer Daten zur Erfüllung der Aufgaben nach § 13 BremIFG

Nachdem es im Hinblick auf die Erhebung statistischer Daten zur Evaluation des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes zu erheblichen Verzögerungen gekommen war (vgl. 2. JB, Ziff. 6), sind im Berichtsjahr die Arbeiten zur Erstellung der Statistik- und Evaluationsbögen in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe fortgesetzt worden. Ich hatte weitgehende Vorarbeiten geleistet und Entwürfe vorgelegt, um die Entwicklung zu beschleunigen. Selbstverständlich habe ich auch an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilgenommen. Mit dem nunmehr fertiggestellten und zum Einsatz gelangenden „Statistischen Erfassungsbogen zum Antragsverfahren nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz“ werden von den einzelnen Behörden, wie in der Begründung zum Bremer Informationsfreiheitsgesetz verlangt, insbesondere Angaben zum Gegenstand des Antrags, zur Dauer der Bearbeitung, zur Entscheidung über den Antrag und zur Gebührenerhebung erfasst. Der Erfassungsbogen dient auch der Feststellung von Widersprüchen und Klagen. Die Erhebung der Angaben mit den Statistik- und Evaluationsbögen erfolgt rückwirkend ab dem 1. Januar 2007. Vereinbart worden ist in der Arbeitsgruppe außerdem, dass die bearbeiteten Unterlagen von den einzelnen Behörden über ihre senatorische Dienststelle bzw. von dieser direkt jeweils kurz nach Jahresschluss für das abgelaufene Jahr an die Senatorin für Finanzen zur Gesamtauswertung übersandt werden.

Zahlen über die Geltendmachung des Zugangsrechts nach dem BremIFG durch die Bürgerinnen und Bürger für das Jahr 2007 liegen mittlerweile vor. Das mir von der Senatorin für Finanzen überlassene Zahlenmaterial eignet sich allerdings nicht für eine Verallgemeinerung. Es ist zu berücksichtigen, dass es in 2007 noch kein elektronisches Informationsregister, keine Öffentlichkeitsarbeit bezogen auf das BremIFG und keine systematische Betrachtung der Anwendungsfälle gab. Hier die Ergebnisse:

- Im Jahr 2007 sind im Anwendungsbereich des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes 25 Anträge gestellt worden, 15 davon bezogen sich auf Organisationspläne.
- In 21 Fällen gab es einen uneingeschränkten Informationszugang. In einem Fall wurde dem Antrag teilweise stattgegeben, in einem anderen Fall wurde der Antrag abschlägig beschieden, und in einem weiteren Fall wurde dieser zurückgezogen.
- Im Jahr 2007 richtete sich ein Antrag an den Magistrat der Stadt Bremerhaven, in den übrigen Fällen an Behörden des Landes und der Stadt Bremen.
- Die Anträge bezogen sich auf die Themen Luftfahrt, Schule/Wissenschaft, Wahlrecht, Vergaberecht, Steuern und Abgaben, Beteiligungsmanagement, Schornsteinfegerrecht und Verwaltungsorganisation.
- Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen aufgrund des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes wurden nicht eingelegt.

Die vorstehenden Zahlen eignen sich auch für einen Vergleich mit Zahlen aus den Folgejahren nur begrenzt. Das wird schon daran deutlich, dass sich 15 Anfragen auf die Erlangung von

Organisationsplänen bezogen, die ab 2008 über das elektronische Informationsregister online abgerufen werden können.

Erste statistische Zahlen liegen nun auch zu den Aufrufen der Internetseiten zum Themenbereich „Information/Informationsrecht“ im Onlineangebot von „bremen.de“ im Zeitraum von Mai bis Oktober 2008 vor. Während die Seite „Recht auf Information“ (erster Untermenüpunkt unter der Rubrik „Politik und Staat“ auf „bremen.de“) noch im Mai über 1800-mal und im Juni über 2100-mal aufgerufen wurde, nahm die Zahl der Zugriffe auf diese Seite in den Folgemonaten zwar ab, lag aber im Oktober immer noch bei einem hohen Wert von mehr als 1200 Zugriffen. Betrachtet man im genannten Halbjahreszeitraum weitergehend die Zugriffszahlen für alle Seiten, die dem Themenbereich „Information/Informationsrecht“ zuzurechnen sind, so ergibt sich sogar ein monatlicher Durchschnittswert von ca. 6500 Aufrufen.

Auf gute Resonanz stößt auch das Gesetzesportal unter „bremen.de“. Allerdings ist hierbei nicht erkennbar, ob es sich um verwaltungsinterne oder externe Zugriffe handelt. Im Zeitraum von März bis Juni 2008 wurde hierüber insgesamt mehr als 86 000-mal auf die eingestellten Rechtsvorschriften (Landesrecht, Ortsrecht Bremen und Bremerhaven sowie Verwaltungsvorschriften) zugegriffen, wobei das BremIFG erfreulicherweise unter die 60 am häufigsten aufgerufenen Rechtsvorschriften bei annähernd 1300 im Gesetzesportal eingestellten Rechtsvorschriften fällt. Es ist zweifelhaft, ob die Zugriffe dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz zugerechnet werden können, denn in der Regel werden nicht alle Bürgerinnen und Bürger unmittelbar und direkt die Rechtsvorschriften ansteuern. Hier bedarf es noch einer verfeinerten Protokollierung.